

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022

TOP 3: Bauantrag

- Errichtung eines Carports mit Schuppen auf Flst.-Nr. 3625, Silcherweg 3a

Einheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Errichtung eines Carports mit Schuppen auf Flst.-Nr. 3625, Silcherweg 3a und den beantragten Befreiungen: Überschreitung der Baugrenzen und des Brutto-Rauminhalts für Nebenanlagen wird auf der Grundlage des B-Plans „Eulenspiegel II“ vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden zugestimmt.

TOP 4: Bauantrag

- Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.-Nr. 2883, Jurastr. 10

Mehrheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.-Nr. 2883, Jurastr. 10 und den beantragten Befreiungen:

1. Überschreitung der Baugrenze um 31 m²
2. Befreiung der Dachgauben

wird auf der Grundlage des B-Plans „Beim Märker Steg - Bruckacker“ vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden zugestimmt.

TOP 5: Bauantrag

- Nutzungsänderung Gewölbekeller in Mikrobrauerei auf Flst.-Nr. 13/1, Hauptstr. 27

Einheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Nutzungsänderung Gewölbekeller in Mikrobrauerei auf Flst.-Nr. 13/1, Hauptstr. 27 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden gem. §34 BauGB zugestimmt.

TOP 6: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

- Beratung und Beschlussfassung

Einheitlicher Beschluss:

Gemeinde Eimeldingen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 GKZ hat der Gemeinderat am 17.02.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.535.070
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.691.180

1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-156.110
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-156.110
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-156.110

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.161.340
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.778.310
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	383.030
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	510.790
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.062.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.551.910
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.168.880
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	41.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-41.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.210.180

§ 2

KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 €.
festgesetzt.

§ 3

REALSTEUERSÄTZE

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v.H.
der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 4

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 3.100.000,00 €.

§ 5
KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 €
festgesetzt.

§ 6
STELLENPLAN

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

TOP 7: Erweiterung Ev. Kindergarten St. Martin (Vorlage Nr. 2/2022)
- Entscheidung über die Variante Neubau oder Aufstockung mit Anbau
- Vergabe der Architektenleistungen

Einheitlicher Beschluss:

1. Der Gemeinderat entscheidet sich bei der Erweiterung des Ev. Kindergartens St. Martin für die Variante „Neubau neben dem Bestandsgebäude mit Einbeziehung der Spielplatzfläche, Grundstück Flst.-Nr. 2880“.
2. Mit den Architektenleistungen wird das Planungsbüro Schwarzwälder & Glier, Eimeldingen, beauftragt. Die Beauftragung erfolgt auf der Grundlage des Honorarangebots vom 02.02.2022 stufenweise zunächst bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfplanung, Kostenberechnung) mit einem anteiligen Honorar in Höhe von 61.316,04 Euro (brutto).

TOP 8: Sanierung der Reblandhalle (Vorlage Nr. 4/2022)
- Vergabe Gewerk „Küche“
- Vergabe „Erweiterung Elektronikschließanlage“
- Freigabe Gewerk „Bühnenvorhänge“

Einheitlicher Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Gewerks Küche an die Firma Schafferer & Co. KG, Freiburg, zum Angebotspreis in Höhe von 44.526,23 € brutto.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erweiterung der BKS Elektronikschließanlage für die Reblandhalle an die Fa. Schachenmeier GmbH, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis von 18.867,78 € brutto.
3. Die Verwaltung erhält für das Gewerk „Bühnenvorhänge“ die Freigabe für die Bestellung innerhalb des Budgets von 35.500,00 € brutto. Die Auswahl obliegt der Arbeitsgruppe „Sanierung Reblandhalle“.

TOP 9: Annahme von Spenden

Es gibt keine Spenden zu verkünden.